

Dr. Erwin Pröll  
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 12.11.2015

zu Ltg.-739/A-4/119-2015

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 12. November 2015

LH-L-64/522-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber und Enzinger MSc. betreffend **Aufhebung des Bezirkes Wien Umgebung**, Ltg.-739/A-4/119-2015, teile ich Folgendes mit:

Die Verwaltung des Landes wird ständig auf Verbesserungen in den Bereichen Bürgerservice und Kostenbewusstsein überprüft und entsprechende Vorschläge zur Optimierung werden der Politik vorgelegt.

Aufgrund dieser Vorschläge sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Reformschritten durch den Landesamtsdirektor durchgeführt worden, die sogar vom Bundesrechnungshof als Referenzprojekte bezeichnet wurden und von Abgeordneten aller Parteien auch im NÖ Landtag lobend hervorgehoben wurden.

Ich möchte hier nur einen kurzen Überblick über einige dieser Maßnahmen und deren Auswirkungen geben:

Am 30. Oktober 2015 hat der Landtag einen Antrag betreffend Verwaltungsvereinfachungen durch Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959 zum Beschluss erhoben und die Bundesregierung aufgefordert, die vorliegenden Deregulierungsvorschläge durch Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959 rasch umzusetzen.

Diese Vorschläge wurden bereits im Jahre 2010 unter maßgeblicher Mitwirkung des Landesamtsdirektors erarbeitet und von der Landeshauptleutekonferenz am 6. September 2010 als Deregulierungsliste (darin enthalten mehr als 330 Vorschläge) beschlossen und als Forderung an den Bund weitergeleitet. Eine Vielzahl der in dieser Deregulierungsliste enthaltenen Vorschläge wurde bis heute nicht umgesetzt.

Die Bundesregierung hat mit Beschluss vom 20. Mai 2014 der Aufgaben- und Deregulierungskommission den Arbeitsauftrag erteilt, aufbauend auf bereits vorliegenden Vorarbeiten Umsetzungsvorschläge zu den Themenbereichen Aufgaben- und Prozesskritik, Abbau bürokratischer Barrieren, Modernisierung und Steigerung der Effizienz der Verwaltung und Identifizierung von Aufgabengebieten, die innerhalb von Gebietskörperschaften zu Doppelgleisigkeiten führen, zu erstatten. In diesem Bericht wurden wiederum 245 Vorschläge an die Bundesregierung übermittelt. Auch eine Umsetzung dieser Vorschläge ist bis heute nicht erfolgt.

Als die beiden größten Änderungen im Bereich der Verwaltung Niederösterreichs sind sicherlich die Besoldungsreform und die Pensionsreform zu nennen, die bereits 10 Jahre zurückliegen. Seitens des Rechnungshofs wurden hier nicht nur die jährlichen Einsparungen von rd. 44 Mio Euro gelobt. Generell wurde auch festgehalten, dass Niederösterreich hier als erstes Bundesland die Pensionsreform des Bundes vollständig umgesetzt hat und daher dieses Einsparungspotential erreicht werden konnte. Mit der Besoldungsreform, die ein höheres Einstiegsgehalt und eine flachere Gehaltskurve sowie eine leistungsgerechte Entlohnung vorsieht, hat Niederösterreich einen Weg vorgezeigt, der unseren Mitarbeitern einen attraktiven Einstieg ermöglicht und langfristig die Finanzierbarkeit für die öffentliche Hand sicherstellt. Aus diesem Grund wurde das Modell auch vom Rechnungshof als Referenzmodell bezeichnet.

In den vergangenen 20 Jahren wurde durch Nichtnachbesetzung einzelner Dienstposten eine Einsparung von 1.750 Dienstposten erreicht. Durch bessere Arbeitsprozesse und Optimierung in allen Bereichen - aber auch durch einen mustergültigen Arbeitseinsatz der Niederösterreichischen Landesbediensteten - können auf diese Weise Einsparungen von bis zu 30 Mio. Euro jährlich erzielt werden.

In Niederösterreich wurden laufend interne Strukturänderungen durchgeführt. 1 Gruppe und 22 Abteilungen des Amtes der Landesregierung wurden aufgelöst. Landesgesellschaften und Vereine werden laufend auf unbedingte Notwendigkeit überprüft und entsprechend allenfalls auch aufgelöst. 29 Außenstellen wurden nicht weitergeführt, wenn das Bürgerservice entsprechend auch anders sichergestellt werden konnte. Die dadurch freiwerdenden Liegenschaften des Landes wurden bestmöglich verwertet und damit ein Einsparungspotenzial im Ausmaß von 20 Mio. Euro erzielt. Zuletzt wurden auch Gemeindeverbände gemeinsam mit den Gemeindevertreterverbänden überprüft. Die Anzahl der Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverbände wurde von 252 auf 126 reduziert.

An dieser Stelle kann auch angeführt werden, dass die NÖ Verwaltung immer wieder eine Vorreiterrolle für andere Bundesländer einnimmt. Beispiel dafür ist das Projekt Jugend und Soziales in den Bezirkshauptmannschaften, das erstmals in Österreich die Sozialraumsteuerung im Fokus hat.

Um die - vor allem in schwierigen juristischen Bereichen - laufend steigenden Anforderungen an unsere Mitarbeiter optimal sicherzustellen, haben wir in den letzten Jahren begonnen, in einzelnen Bezirkshauptmannschaften Kompetenzzentren zu schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger sind davon nicht negativ betroffen, da Eingaben und Kontakte zwischen Bürgerinnen, Bürgern und der Verwaltung weiterhin auf jeder Bezirkshauptmannschaft möglich sind.

Niederösterreich hat für die Überprüfung der Geldwäsche im Rahmen eines BH-Kompetenzzentrums ein Modell entwickelt, das vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bei einer europaweiten Enquete den ExpertInnen als Best practice Beispiel präsentiert wird.

Die Steigerung der Personalausgaben in den letzten Jahren konnte durch all diese Maßnahmen immer in einem niedrigen einstelligen Prozentsatz gehalten werden, in den letzten 2 Jahren sogar unter 1,5 %. Demgegenüber rechnet der Bund mit einer Steigerung von 1,9 % für den öffentlichen Bereich. Wir haben auch hier bewiesen,

dass die Verwaltung des Landes Niederösterreich bereits weit besser optimiert werden konnte, als das auf Bundesebene möglich scheint.

Daher stellt auch der Rechnungshof in einer Überprüfung der Förderabwicklung im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe fest, dass die Kosten pro 100 Euro Förderung in der NÖ Landesverwaltung 3 Euro 80 Cent betragen, auf Bundesebene dafür ein Kostenaufwand von 15 Euro anfällt.

In Fortsetzung dieses erfolgreichen Weges erfolgte die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung, wobei sich die Einsparungen von 2 Mio. Euro pro Jahr aus Einsparungen im Gebäude-, Infrastruktur- und Personalbereich ergeben.

Die Zuordnung der Gemeinden erfolgte auf Grund von fachlichen Kriterien betreffend Erreichbarkeit, Individual- und Öffentlichem Verkehr. In weiterer Folge wurden auch berechnete Überlegungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden berücksichtigt.

Bei allen Struktur- und Organisationsveränderungen in der NÖ Landesverwaltung wurde für die Bediensteten sozialpartnerschaftlich ein Umsetzungsplan ausgearbeitet, der Härtefälle stets verhindert hat. Entlassen wurde aus einem derartigen Grunde noch nie jemand. Im Rahmen eines umfangreichen Umsetzungsprojektes ist ein Arbeitspaket jedenfalls auch die Ausarbeitung eines notwendigen Personalkonzeptes.

Die bisherigen Außenstellen (Schwechat, Purkersdorf, Gerasdorf und Wien Herrngasse) bleiben bestehen. In Klosterneuburg wird eine Außenstelle mit Bürgerbüro eingerichtet.

Die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung reiht sich daher wie oben dargestellt in eine lange Reihe von erfolgreichen Maßnahmen, die einen optimalen Einsatz von Steuergeldern vorsehen, dabei aber die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt haben. Die jährlichen Einsparungen, die positiven Reaktionen sogar des Bundes-Rechnungshofes, aber vor allem die diesbezüglichen ausgezeichneten Umfrageergebnisse über die NÖ Landesverwaltung durch die NÖ Landesakademie bestätigen diesen Kurs des Landes nunmehr seit vielen Jahren.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.